

Rechtsprobleme gespaltener Arbeitsverhältnisse im Konzern

dargestellt am Rechtsverhältnis
der Ruhrkohle Aktiengesellschaft
zu ihren Betriebsführungsgesellschaften

von Prof. Dr. Fritz Fabricius

Juristische Gesamtbibliothek
der Technischen Hochschule
Darmstadt

B 40310

Luchterhand

Inhaltsverzeichnis

1. Kapitel: Einführung in die Problematik	1
I. Konzernstruktur der Ruhrkohle Aktiengesellschaft (RAG)	1
II. Absicherung der Montan-Mitbestimmung; Arbeitgeberberei- genschaft der BAG; tatsächliche Anwendung des BetrVG	2
III. Zweifel an der Arbeitgeberberei- genschaft der BAG in der Rechtsprechung	3
IV. Die sich ergebenden Fragestellungen	4
V. Unterlagen und Materialien	4
2. Kapitel: Rechtmäßigkeit der Bildung eines Gesamtbetriebsrates bei den Bergbau-AG	6
I. Rechtsgrundlage	6
II. Die Bergbau-AG als Rechtsperson, die ein Unternehmen betreibt	7
1. Rechtsgrundlagen	7
a) Rechtsperson	7
b) Betreiben eines Unternehmens durch diese Person	7
c) Unternehmenszweck	7
d) Notwendigkeit der Innehabung von sachlichen und immateriellen Gütern	7
e) Notwendigkeit des Vorhandenseins von Menschen, nicht jedoch notwen- dig von Arbeitnehmern	8
f) Selbständigkeit des Betriebens eines Unternehmens	8
2. Tatsachen und Subsumtion zu 1. a) – f)	8
a) Rechtsperson	8
b) Gegenstand des Unternehmens	8
c) Zweck des Unternehmens	9
d) Gesellschaftsvermögen	9
e) Menschen	9
f) eigenes, selbständiges Unternehmen	9
3. Einfluß des Beherrschungsvertrages?	10
III. Sind die Bergbau-AG der RAG Inhaberin mehrerer Betriebe im arbeitsrecht- lichen Sinne?	10
1. Funktionszusammenhang zwischen Unternehmen und Betrieb	10
2. Rechtsgrundlagen	11

3. Die Zuordnung von sachlichen Gegenständen zu einer Bergbau-AG als Mittel für die Verfolgung von Betriebszwecken	12
a) Allgemeines	12
b) Besitzübertragung als Folge des Abschlusses eines Betriebsüberlassungsvertrages gem. § 292 Abs. 1 Nr. 3 AktG zwischen der Ruhrkohle AG und den Bergbau AG	14
c) Auslegung des Betriebs- und Geschäftsführungsvertrages	15
4. Die Zuordnung von nicht sachlichen Gegenständen zu den Bergbau AG als Mittel für die Verfolgung von Betriebszwecken	19
5. Bestätigung der gefundenen Ergebnisse anhand der Bewegungen des Bergbauvermögens im Rahmen der Neuordnung des Ruhrkohlebergbaus unter Berücksichtigung wirtschafts- und unternehmenspolitischer Ziele	20
a) Die wirtschafts- und unternehmenspolitischen Ziele der Neuordnung	20
b) Die Bewegungen des Bergbauvermögens in ihren wesentlichen Phasen	21
c) Unmittelbarer Besitz am Sachvermögen – Berechtigung zur Ausübung von Besitzrechten und sonstigen Rechten in eigener Verantwortung seitens der Bergbau AG	22
6. Sind die Bergbau AG selbständige, eigenständige Arbeitgeber der in den Bergwerken arbeitenden Arbeitnehmer gem. § 47 Abs. 1 BetrVG?	24
IV. Verteilung von Arbeitgeberbefugnissen auf verschiedene Personen als gesetzliches oder rechtsgeschäftliches Delegations-, Zurechnungs- und Zuordnungsproblem	25
1. Die dogmatische Konstruktion eines sogenannten »funktionellen Arbeitgebers«	25
a) Problemstellung	25
b) Die Lehre vom sogenannten »funktionellen Arbeitgeberbegriff« in Schrifttum und Rechtsprechung	27
(1) Schrifttum	27
(2) Rechtsprechung	30
2. Die Kritik am funktionellen Arbeitgeberbegriff und eigene Stellungnahme: – Die Trennung zwischen primärer Zuständigkeit von Berechtigungen und Verpflichtungen einer Person (primärer Rechtsträger) und rechtlicher Befugnis zur selbständigen, eigenverantwortlichen, im eigenen Interesse liegenden Ausübung dieser Berechtigungen und Verpflichtungen durch eine andere Person (sekundärer Rechtsträger) in sekundärer Rechtszuständigkeit als tragender Ansatz für eine Aufteilung von Arbeitgeberbefugnissen	30
a) Auseinandersetzung mit den Lehren von Nikisch und A. Hueck	30
(1) Allgemeine Wertung	30
(2) Wiederholende Zusammenfassung der Auffassung von Nikisch und Hueck	31
(3) Kritische Betrachtung des Ausgangspunkts von Nikisch im allgemeinen	31
(4) »Vermögensrechtliche Beziehungen« – »ganz persönliche Bindungen«/übertragbare – nicht übertragbare Berechtigungen und Verpflichtungen/insbesondere »Fürsorgepflicht« und »Weisungsrecht«	32
(5) Besonderheiten bei juristischen Personen?	33
(6) Testamentsvollstrecker, Konkursverwalter u. ä. Sachwalter	35

(7) Die Lehre von der »Obersten Befehlsgewalt«	35
b) Auseinandersetzung mit der Auffassung von Birk	36
c) Zusammenfassung der Auseinandersetzung	39
d) Zustimmung bzgl. der hier vertretenen Meinung im Schrifttum	39
e) Vorläufiges Ergebnis	39
3. Die Übertragbarkeit der Ausübung von rechtlichen Befugnissen und Verpflichtungen eines (Voll-)Rechtsinhabers auf andere Personen zur selbständigen Ausübung derselben in eigener Verantwortung im allgemeinen	40
a) im bürgerlichen Recht	40
b) im Handelsrecht	41
4. Die Übertragbarkeit der Ausübung von rechtlichen Befugnissen und Verpflichtungen eines (Voll-)Rechtsinhabers auf andere Personen zur selbständigen Ausübung in eigener Verantwortung im Arbeitsrecht	42
a) §§ 613, 613a BGB	42
b) Gesamthafenbetriebe	42
c) Die Rechtsstellung der deutschen Zivilbeschäftigten bei den Stationierungstreitkräften; gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien	42
d) Das mittelbare Arbeitsverhältnis	43
e) Das echte und unechte Leiharbeitsverhältnis	44
f) Ergebnis	45
5. Übertragung von Arbeitgeberbefugnissen und Betriebsverfassungsrecht	45
a) Gesamthafenbetriebe, gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien, Zivilbeschäftigte bei den Stationierungstreitkräften	45
b) Mittelbares Arbeitsverhältnis, echtes und unechtes Leiharbeitsverhältnis	45
c) Zusammenfassung	47
6. Ergebnis aus den Untersuchungen 1. – 5.	48
V. Begründung der Arbeitgeberbereienseigenschaft einer Bergbau AG durch Übertragung von Arbeitgeberbefugnissen seitens der Ruhrkohle AG auf eine Bergbau AG	49
1. Vereinbarkeit der Aufteilung von Arbeitgeberbefugnissen mit dem Recht der Unternehmensverbindungen als gesellschaftsrechtlicher Sonderform, insbesondere mit dem Konzernrecht	49
2. Rechtliche Grundlagen	49
3. Übertragung der arbeitsrechtlichen Berechtigungen und Verpflichtungen, insbesondere des Weisungsrechts (der Weisungsmacht) seitens der Ruhrkohle AG auf eine Bergbau AG zur selbständigen Ausübung	50
a) Unterscheidung von konzernrechtlicher Weisungsbefugnis und dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht (Weisungsmacht) des Arbeitgebers	50
b) Handeln in fremdem Namen und für fremde Rechnung	52
(1) Rechtsgeschäfte, tatsächliche Geschäfte bzw. Tathandlungen im allgemeinen	52
(2) Rechtsgeschäfte, tatsächliche Geschäfte bzw. Tathandlungen juristischer Personen, insbesondere Aktiengesellschaften	53
(3) Rechtsgeschäfte, tatsächliche Geschäfte bzw. Tathandlungen einer Bergbau AG im Namen der Ruhrkohle AG	54
(4) Eigengeschäfte einer Bergbau AG	55
(5) Zusammenfassung	56

(6) Arbeitnehmerinteressen	56
4. Ergebnis	57
3. Kapitel: Ist der Gesamtbetriebsrat einer Bergbau AG für die Einführung von Kurzarbeit gem. § 50 Abs. 1 BetrVG zuständig?	58
I. Die prozessuale Situation	58
II. Analyse des Urteils des LAG Hamm	59
III. Der Leitsatz des BAG: Keine originäre Zuständigkeit des Gesamtbetriebsrats für Einführung von Kurzarbeit	61
IV. Die Auslegung der Voraussetzung »...nicht durch die einzelnen Betriebsräte innerhalb ihrer Betriebe geregelt werden können« (§ 50 Abs. 1 S. 1 BetrVG) in der Rechtsprechung und im Schrifttum	63
1. Die Auslegung in der Rechtsprechung des BAG	63
2. Die Auslegung im Schrifttum	64
3. Eigene Stellungnahme	65
4. Kapitel: Anwendung des Montan-MitbestG 1951 auf die RAG und ihre Betriebsführungsgesellschaften	74
I. Gesetzliche Voraussetzungen für die Anwendung des Montan-MitbestG	74
II. Anwendung des Montan-MitbestG auf die RAG: Voraussetzungen 1. und 2. und die Frage der »Einheitsgesellschaft«	74
III. Anwendung des Montan-MitbestG auf die BAG: Voraussetzungen 1. und 2.	77
IV. Anwendung des Montan-MitbestG auf die RAG und auf die BAG: Voraussetzung 3. und Zusammenfassung	78
1. Allgemeines	78
2. Anwendung auf die RAG	79
3. Anwendung auf die BAG	81
Schlußbetrachtung	82
Anmerkungen	85